



Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept für die Einrichtungen des KGV Bornheim am Rhein und Vorgebirge

Katholische Kita und Familienzentrum St. Aegidius Hersel
Rheinstrasse 202,53332 Bornheim

✉ kita.hersel@erzbistum-koeln.de

☎ 02222/8525

www.baruv.de

Einleitung

Prävention von sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen, institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht. Dieses haben wir bereits im Herbst 2017 erstellt.

„Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten.“ (Quelle ISK)

Ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ist somit zugleich Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes unseres Pfarrgemeindeverbands als auch ein Teil des pädagogischen Konzeptes der jeweiligen Kindertagesstätte.

Für uns ist das erstellte Schutzkonzept nur dann wirklich alltagstauglich und als Verpflichtung anzusehen, wenn alle päd. Fachkräfte, Mitarbeiter und Ehrenamtler die Inhalte kennen - diese besprochen, bearbeitet worden sind und vor Ort danach gehandelt und gelebt wird inklusive einer kontinuierlichen Reflexion.

Jährlich am Planungstag im Sommer werden beide Schutzkonzepte neu besprochen. Alle Beteiligten müssen die schützenden Strukturen, die entwickelt werden, kennen und sich angemessen bei der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können. Denkbar sind sowohl situative, zielgruppengerechte Beteiligungsformen (z.B. Befragungen, Projektgruppen, Workshops) als auch institutionalisierte Formen (z.B. bestehende Leitungsrunden, Evaluationsrunden durch einrichtungsinterne und -übergreifende päd. Fachkräfte und/oder Ehrenamtler, Mitbestimmungsgremien oder -foren).

Ziel und Auftrag:

- des Schutzes von Kindern und Erwachsenen ist, dass sie sich in Einrichtungen sicher fühlen können.
- Wir bieten Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.
- Die jungen Menschen sind uns anvertraut und damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr Wohl. Deshalb haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Als Besucherinnen und Besucher unserer Kindertagesstätten sollen Kinder und Jugendliche spüren, dass die Begegnungen mit ihnen gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ gestaltet werden.

Die „Kultur der Achtsamkeit“ findet sich in unserem Leitbild und oder dem Verhaltenskodex wieder:

Die Grundidee unseres Familienzentrums im Seelsorgebereich „Bornheim - An Rhein und Vorgebirge“ liegt in unserem Leitbild von Gerhard Eberts:

„Eine Hand die hält; eine Hand, die loslässt; eine Hand, die wärmt; eine Hand, die auffängt. Jeder sehnt sich nach dieser Hand. Je kälter das Leben wird und je ungeschützter wir uns fühlen, umso mehr brauchen wir sie: die schützende Hand. Wir können einander zur Hand gehen, einander halten und loslassen, denn wir sind in Gottes Hand.“

Hände, die wir einander reichen

Mit den Angeboten des Familienzentrums versuchen wir den Bedürfnissen und Wünschen der Familien in unseren Stadtteilen gerecht zu werden. Wir reichen den Eltern und Kindern in den verschiedenen Altersphasen und Lebenslagen die Hand, um ihnen so Hilfe bei den Problemen und Sorgen des Alltags zu geben. Vieles leisten wir dabei aus eigener Kraft. Dabei können wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Personal unserer Tageseinrichtungen, den Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Pfarrgemeinden und den vielen helfenden Händen in unseren Stadtteilen verlassen. Nicht zuletzt haben wir durch unsere Kooperationspartner gerade in den Bereichen von Beratung und Bildung zuverlässige Partner.

Hände, die begleiten

Wir begleiten die Familien ein Stück ihres Lebensweges. Dieses erreichen wir durch die Schaffung von Räumen, in denen sich Kinder und Eltern wohl fühlen und in denen sie sich aufgehoben wissen. Durch die Möglichkeit der zusätzlichen Raumangebote in unseren Pfarrzentren, geschehen Begegnungen und Geselligkeiten auf vielerlei Art und Weise. Dies gilt sowohl für kontinuierliche Angebote für verschiedene Zielgruppen, als auch für einmalige Angebote.

Hände, die uns helfen

In der Vielzahl und Vielfalt der Familien gibt es ein großes Potential der verschiedensten Fähigkeiten und Begabungen. Dies bereichert die Arbeit in unserem Familienzentrum und es ist ein Gewinn diese Stärken nutzen zu können. Darüber hinaus haben die Familien untereinander eine Vielzahl von Kontakten. Durch dieses soziale Netz erfahren wir auch viel Hilfe und Unterstützung in unserer Arbeit.

Darüber hinaus verstehen wir uns als Menschen, die selber auf dem Weg sind und die durch die Hände unserer Mitmenschen sich auch ein Stück getragen und begleitet wissen.

Hände, die stärken

Selber zupacken, Erfolge sehen, Schwierigkeiten meistern und Spaß und Freude haben dient der Stärkung der eigenen Person. So stärken wir mit den Möglichkeiten unseres Familienzentrums die Kinder und Eltern, dass diese auch die weiteren Schritte in ihrem Leben selber kraftvoll anpacken können.

Hände, die beten

Kraft für unser eigenes Handeln erhalten wir aus unserem christlichen Glauben an den uns liebenden Gott. Es ist unsere feste Überzeugung, dass das Evangelium auch das Leben unserer Mitmenschen bereichern kann. So falten wir nicht nur unsere Hände zum Beten, wir öffnen sie auch um miteinander, Hand in Hand, die frohe Botschaft durch unser Handeln und das Feiern von Gottesdiensten zu verkünden.

Schutzkonzept (ISK)

[https://www.baruv.de/fileadmin/Seelsorgebereich/Praevention/
Konzept_pdf/Schutzkonzept_web.pdf](https://www.baruv.de/fileadmin/Seelsorgebereich/Praevention/Konzept_pdf/Schutzkonzept_web.pdf)

Verhaltenskodex

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten. Auch aus unserem christlichen Verständnis heraus ist dies uns ein Bedürfnis. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Aufgrund der Verschiedenheit der Arbeit wurden sowohl für unsere Kindertagesstätten als auch für die gemeindliche und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Verhaltenskodizes erarbeitet. Die Verhaltensregeln - von denen nur aus guten Gründen, welche transparent gemacht werden müssen, abgewichen werden kann - sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- **Gestaltung von Nähe und Distanz**
- **Angemessenheit von Körperkontakten**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Sprache und Wortwahl**
- **Umgang mit Geschenken**
- **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Disziplinarmaßnahmen**
- **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**
- **Umgang mit Alkohol und anderen Drogen**

Jeder haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter unterschreibt, dass er den Verhaltenskodex erhalten und gelesen hat und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Der Kodex ist keine unverbindliche Absichtserklärung. Im Alltag kann es zu Überschreitungen des Verhaltenskodex kommen. Wichtig ist, dass es einen klaren Umgang damit gibt. Übertretungen des Verhaltenskodex werden angesprochen und transparent gemacht und – sofern notwendig – aufgearbeitet. Je nach individuellem Fall und je nach Schwere des Verstoßes, können auch unterschiedliche Konsequenzen damit einhergehen (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

Vor- und Zuname, Anschrift:

Ort, Datum Unterschrift



Die o. g. Kernaussagen werden von uns gelebt mit dem Ziel die Persönlichkeit jedes Kindes zu sehen – zu erkennen - zu stärken und in ihren Entwicklungsprozess zu unterstützen. Kinder sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen auch durch bewusst gestaltete bedarfsorientierte Lebens-, Bildungs- und Rückzugsräume.

Alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Familien.

Um diese Vorbildfunktion wirklich leben zu können, haben wir interne klare Regeln, Kommunikationen, Wortwahlen, Verhaltensvorgaben und Grenzen im und für den Umgang der Mitarbeiter im Alltag in unserer Einrichtung eingeführt.

Durch standardisierte Prozesse (Klein-, Großteam, Fallbesprechungen, Cool down –Karten, Mitarbeitergespräche, Analysen von Alltagssituationen, usw.) und eine gem. Verantwortlichkeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen, arbeiten wir kontinuierlich an der professionellen Umsetzung.

Wir setzen uns bewusst gezielt für den bestmöglichen Schutz aller uns anvertrauen Kinder ein. Wir sind sensibilisiert gegenüber Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffe - wissentlich und nicht wissentlich, lassen wir diese nicht zu.

Umsetzung im pädagogischen Alltag

1. Handlungstrategien für und mit Kindern werden entwickelt

Kinder haben Rechte die wir achten, ihnen vermitteln und mit Ihnen umsetzen.

Auszüge der Kinderrechte:

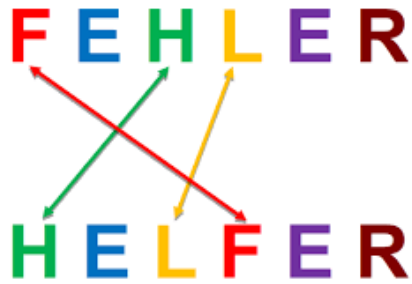
- Partizipation (z.B.: Abstimmung Essen)
- Mitsprachrecht – recht (z.B.: Raumkonzept, Material, ...)
- Selbstbestimmung (z.B.: Jacke an/aus - ich gehe raus?)
- Beschwerdemöglichkeiten (z.B.: der hat ... gemacht/ich darf nicht dahin, ...)

Nonverbale Kommunikation von Kindern ist für uns auch eine Form sich uns mitzuteilen und wir sind sensibilisiert auf die Wahrnehmung der Bedürfnisse, Situationen, Anliegen und setzen gezielt bei den Bedarfen der Kinder an und versuchen die Situation zu entschärfen oder zu verändern.

So erfahren und lernen Kinder, dass sie „NEIN“ oder auch „STOP“ sagen dürfen, wenn sie sich in Situationen nicht wohl fühlen oder ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Wir ermutigen Kinder, Lösungsstrategien zu finden und zu entwickeln, Veränderungen herbeizuführen (neue Regeln/Abläufe, ...) und unterstützen sie in ihrem Handeln und Erproben.

Die Herausforderung für die päd. Fachkräfte sind diese Abläufe zu beobachten, einzuschätzen, auszuhalten, abzuwarten und ggf. nicht zu agieren und dann gemeinsam mit den Kindern die Erprobung zu reflektieren.

Als zusätzlicher Aspekt ist eine gelebte Fehlerkultur zu etablieren => Kinder und Erwachsene dürfen Fehler machen. Aus Fehlern lernen wir und entwickeln neue Erfahrungen. Wir dürfen uns Entschuldigen.



Danke Fehler

Wer frei von Fehler ist werfe den ersten Stein

Wir achten von Anfang an, auf die **individuellen Grenzen** und **persönlichen Intimsphären** jedes einzelnen Kindes.

Bei sehr intimen und persönlichen Bedürfnissen wie z.B. dem Wickeln oder dem Toilettengang, fragen wir die Kinder, ob sie Hilfe bedürfen oder welche Person ihnen helfen soll.

Bei neuen Kindern, werden diese in der Eingewöhnungsphase von ihren Eltern begleitet und wir sind lediglich anwesend.

Immer vorausgesetzt das Kind ist damit einverstanden. Hier setzen wir gezielt auf das Modell der Bezugserzieherauswahl von Seiten der Kinder, welches zwischenzeitlich auch wechseln kann.

Grundsätzlich sind sehr persönliche Bereiche z.B. der Toilettengang oder Schlaf- und Ruhesituation klar geregelt.

Möchte ein Kind:

- allein zur Toilette gehen – geht das selbstverständlich. Die anderen Kinder müssen vor der Türe warten und dürfen auch nicht hereinsehen
- sich beim Turnen nicht vor den anderen umziehen, so kann es einen anderen Raum nutzen
- nicht schlafen – wird kein Kind gezwungen zu schlafen – unterschiedliche Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten werden als Alternativen im Haus angeboten

weitere Schutzmaßnahmen:

- Fotos/Videos von Kindern werden nur gemacht, wenn die Kinder ebenso wie die Eltern damit einverstanden sind. Die Veröffentlichung solcher Bilder unterliegt dem Datenschutzgesetz und erfordert eine gesonderte Abfrage bei dem Kind und den Sorgeberechtigten. Analog wird die Kita Info App genutzt.
- Bei uns gibt es generelles Verbot von Handy, sowie Foto – und Videoaufnahmen => s. Hinweisschilder im Eingangsbereich – dies gilt auch bei Festen und Feiern => hier werden gezielt Fotos/Videos von Seiten der Einrichtung erstellt und freigegeben
- Während der Bring- und Abholsituationen dürfen die Kinder nur von Personen gebracht oder abgeholt werden, die uns bekannt und als Bring- oder Abholberechtigt in unseren Unterlagen angegeben sind
- ...

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte, körperliche oder seelische Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten:

- sei es im baulichen Bereich (Fallschutz, Feuerschutztür, Dekomaterial, Treppen, ...)
- im Umgang mit Nähe und Distanz, (Kind auf dem Schoß oder in den Armen nehmen ohne Einverständnis, Küssen von Kindern, Ansprachen von Kindern durch Fremde z. B. am Gartenzaun...)
- sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter. (Unterweisungen in den Verhaltenskodex und die Konzepte, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis – Einarbeitung inkl. Handreichung und Anleitungen, ...)

Die Ergebnisse dieser Analyse (welche regelmäßig ca. alle 2 Jahre von Eltern, Mitarbeitern, Sicherheitsbeauftragten, Trägervertretern durch gezielte Fragestellung oder/und Begehungen durchgeführt werden) zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich oder wünschenswert sind. (Maßnahmenplan)

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen
- ...

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an denen Kinder geschützt ihre Zeit miteinander verbringen. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die eine vertrauensvolle Beziehung/Bindung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Damit Kinder ihre Einrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben, z.B.:

- durch Piktogramme/Fotos der MA
- welche Bereiche/Räume geöffnet und genutzt werden können (ggf. gesperrte Bereiche)
- Angebots- und oder Impulszeiten (Symbole)
- Information zum Essensangebot (Karten-, oder Sprachbox)

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Verpflichtung/Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in unserer Einrichtung bzw. dem jeweiligen Arbeitsfeld.
(Risikoanalyse siehe Anhang)

3. Welche Familien, mit welchen soziokulturellen Hintergründen, besuchen unsere Einrichtung?

Die Kinder und Familien kommen aus der Umgebung der Kindertagesstätten, der Orte Hersel, Widdig und Uedorf. Der Lebensraum ist dörflich geprägt. Die Infrastruktur (Geschäfte, Ärzte, Schulen, ...) ist im Ort verfügbar, fußläufig und mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die ländliche Umgebung bietet den Kindern Freiraum zum Spielen und Bewegen. Spielstraßen und Spiel- und Sportplätze ergänzen das Angebot.

Es gibt ein vielfältiges und gut genutztes Vereinsleben neben Angeboten der Kultur.

Die meisten Kinder kommen aus klassischen Familienbildern mit ein oder zwei Kindern. Sowie Kinder von Alleinerziehenden, WG, Generationshäusern, Patchwork und so weiter). Teilaspekte der kulturellen Prägung und Migrationshintergrund hält Einzug.

In der Regel sind die Väter voll erwerbstätig, viele Mütter sind teilzeitbeschäftigt. Die Arbeitsstellen liegen häufig außerhalb der Ortschaft.

Viele Familien wohnen in Eigenheimen mit Garten, der geringere Teil in Mietwohnungen.

4. Wie viele pädagogische Fachkräfte und sonstige Mitarbeitende sind tätig?

12 Fachkräfte	5 sonstige Mitarbeitende
5 x Vollzeit	1 x Hauswirtschaftskraft
7 x Teilzeit	3 x Reinigungskraft
KiBiz Gr. => 3	1 x Hausmeister

Unsere päd. Fachkräfte arbeiten interdisziplinär und in einem multifunktionalen Team mit unterschiedlichen Fachausrichtungen und Qualifikationen zusammen.

Gemeinsam nehmen sie den Schutzauftrag für alle Kinder wahr und unterstützen sich kollegial.

In Form von:

- Klein- und Großteam
- Kind und Familien => Fallbesprechungen
- runder Tisch => zu Kindern mit erhöhten Förderbedarf ggf. mit Therapeuten oder erz. Beratungsstellen
- Reflexionsrunden 1 x pro Woche zu Themen wie: erzieherisches Verhalten/Kinderrechten; Umsetzung sowie Beschwerden von Kindern/Eltern (...)
- ggf. auch Einrichtungsübergreifend in der Ltg. Runde oder ex. Beratung

Im Haus ist eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft seit 2014 tätig.

Als Team bilden wir uns gemeinsam und individuell zu den zeitgemäßen Themen der Bildung kontinuierlich weiter.

Unserer Ziele der Personalentwicklung:

- Verbesserung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation unserer Mitarbeiter/innen
- Handlungssicherheit im Umgang mit den anvertrauten minderjährigen Menschen
- Steigerung der Arbeitsmotivation der Mitarbeiter/innen
- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Bindung der Mitarbeiter/innen an die Einrichtung

regelmäßige Mitarbeitergespräche:

- Mitarbeiterjahresgespräch
- Aus- und Fortbildung
- Coaching

Teamfördernde Instrumente:

- Teambesprechungen
- kollegiale Beratung
- Teamcoaching/Supervision

5. Kooperation mit Personen und Einrichtungen

Vernetzungen zum Wohl des Kindes, um ein breites bedarfsgerechtestes Angebot zu bieten und vorhalten zu können. Einige Beispiele von Partnern:

kontinuierliche Kooperation	bedarfsbezogene Kooperation
<ul style="list-style-type: none"> • Pastorale Kräfte • Bücherei • Handwerker (z.B. Maler, Elektriker) • Therapeuten (Logopädin) • Kursveranstalter (Selbstverteidigungskurs) • Alten- und Pflegezentrum St. Angela (Kooperationspartner) • Stadtteilarbeitskreis • Lenkungsgruppe Familienzentrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter (z.B. für Spielmaterialien, Reinigungsmittel etc.) • Therapeuten (Logopädin) • Veranstalter bei Exkursionen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Museen) • Grundschule • Zahngesundheit/Zahnarzt • Vereine • Ortsausschutz

Gerade in der Kooperation mit anderen Anbietern ist uns bewusst, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Wahrung des Schutzauftrages haben. Grundsätzlich werden Projekte und Impulse die durch uns organisiert werden, immer in intensiver Begleitung durch päd. Fachkräfte angeboten.

Partner die nicht grundsätzlich mit Kindern bzw. Bildungsangeboten vertraut sind, weisen wir auf bestimmte Risiken/Besonderheiten hin - z.T. wird uns dies von denen auch schriftlich bestätigt, um eine Sensibilisierung sicherzustellen.

Grundsätzlich gilt die Absprache, das externe Firmen und Kooperationspartner sich im Vorfeld zu Terminabsprachen in der Einrichtung melden müssen.

6. Handlungspläne für meldungspflichtige Vorfälle durch sexualisierte/körperliche und/oder seelische Gewalt

Dadurch, dass die Kita in der Trägerschaft des KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge dem Dachverband DiCV unterstellt ist, gibt es entsprechende Vorgaben die verbindlich eingeführt und umgesetzt wurden.



Wie eben schon benannt sind alle Kräfte inkl. der Ehrenamtler in Prävention geschult – welche alle 5 Jahre aufgefrischt wird.

Es gibt

- eine Fachkraft nach
- ein ISK
- ein Schutzkonzept der Einrichtung
- Handlungspläne für 1 x Erz an Kind / KD zu Kind / ...
- Fallberatung bei Verdachtsfälle
- Meldestellen – benannte Personen beim DiCV (Übergriffe Erz an Kindern / s. Schaubild
- Präventionsstellen Erzbistum Köln (siehe Schaubild folgend)
- Dokumentationshilfen -Vorgaben zur lückenlosen Darstellung der Vorfälle
- Vorgaben zur Meldung beim JA und LVR – Verantwortlichkeit des Trägers nach Info von Leitung

Zuständigkeiten für die Beratung, Begleitung und Koordination bei kindeswohlgefährdenden (Verdachts-) Fällen in pfarrlichen Kitas im Erzbistum Köln

Stand: 09/2022

DiCV Köln Abt. Tageseinrichtungen für Kinder			 Erzb. Generalvikariat Stabsstelle Intervention
Fachberatung		Koordinierungsstelle Kinderschutz ab 27.09.2022	Team der Stabsstelle Intervention
Name: Mechthild Linden Tel.: 0221 2010322 Mobil: Mail: mechthild.linden@caritasnet.de		Barbara Ulrich Tel.: 0221 2010 271 Mobil: 0151 50 379 879 kinderschutz@caritasnet.de	Tel.: 0221 1642 1821 Fax: 0221 1642 1824 intervention@erzbistum-koeln.de https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/
(Verdachts-)Fälle von Übergriffen oder Grenzverletzungen unter Kindern in der Kita	(Verdachts-)Fälle von Aufsichtspflichtverletzungen durch Beschäftigte in der Kita, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Kind verlässt unbemerkt das Außengelände oder die Einrichtung; ▪ Kind falscher Person übergeben 	(Verdachts-)Fälle von Übergriffen/Gewalttätigkeiten (z. B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.), die von Beschäftigten oder anderen Personen in der Kita ausgeübt, gefördert oder nicht verhindert werden	(Verdachts-)Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern durch Beschäftigte oder andere Personen in der Kita
	(Verdachts-)Fälle von Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht durch Beschäftigte in der Kita: z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichendes Wechseln von Windeln ▪ Mangelnde Getränkeversorgung ▪ Mangelnde Aufsicht 	(Verdachts-)Fälle von unangemessenem Erziehungsverhalten durch Beschäftigte in der Kita: z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen) ▪ Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern ▪ Fixieren von Kindern ▪ Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston) ▪ Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen ▪ Verletzung der Rechte von Kindern 	

7. Wo sehen wir Gefährdungsmomente (z.B. Wickelsituation, Schlafbereich etc.), welche Risiken bringen diese Situationen?

Eltern und andere Besucher werden von uns noch sensibilisiert, dass sie die Privat- und Intimsphäre der (anderen) Kinder zu wahren haben.

Grundsätzlich werden Wickelsituationen und Begleitung der Schlafenzeiten nur von päd. Fachkräften vorgenommen.

Sensibilisierung der Mitarbeiter, das Waschraumtüren nach Möglichkeit geschlossen sind (Aufsicht gewähren!) Hinweisschild - Stop = roter Pkt.– hier wird. z.B.: gewickelt, geschlafen oder sich umgezogen.

Fallbeispiele:

- Offene Waschraumtüren => Eltern, andere Besucher oder andere Kinder - Mitarbeiter können Kinder beobachten, welche gerade auf der Toilette sind bzw. gewickelt werden.
- Kinder, die zur Toilette müssen kommen schon mal mit heruntergelassener Hose aus dem Waschbereich, da sie sich nicht alleine anziehen können oder die Hose nass ist.
- das alleinige Aufhalten mit einem Kind im Wickel- oder Schlafbereich: Erzieher/innen sind unbeobachtet, verletzt sich ein Kind während dieser Zeit, gibt es dafür keine Zeugen.

8. Wie gestalten wir professionelle Nähe und Distanz:

z.B. in Pflege- und Ersthilfesituationen, bei Trost oder im Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern, etc.:

- Wir begegnen den Kindern wertschätzend und respektvoll. Das gilt für alle Situationen des alltäglichen Lebens.
- Wir achten darauf, wer die Bezugsperson des Kindes ist und fragen danach, ob es von dieser Person begleitet, umgezogen oder getröstet werden möchte.
- Wir fragen die Kinder, ob sie Körperkontakt/ Nähe wünschen => z.B.: auf den Arm genommen werden.
- Wir versuchen Nähe und Distanz durch Körpersprache und Sprache anzubieten – oder Grenzen aufzuzeigen.
- In diesem Beruf ist es ggf. erforderlich schnelle Entscheidungen zu treffen - Erste Hilfe Situationen lassen oft keinen Aufschub zu. Dennoch müssen die Bedürfnisse der Kinder geachtet und gesehen werden, auch wenn ihnen eine Situation unangenehm ist.
- bei Kindern die auffallend oft unsere Nähe suchen, benötigen eine erhöhte Aufmerksamkeit und die Fragestellung, warum dieser Bedarf in dem Maße vorhanden ist => Ursachenforschung zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Handlungskonzeptes

9. In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

(z.B. im Erzieher/-innenverhalten, bei Ansprache, bei Aufforderungen):

- Die kleineren Kinder begeben sich in eine große Abhängigkeit gegenüber der Erzieherin, gerade am Anfang ihrer Kindergartenzeit
- In der Eingewöhnungszeit suchen sie noch häufig die Nähe der Erzieherinnen und verlassen sich sehr auf die Bezugsperson, welche sie sich ausgesucht haben.
- Beim Einfordern von festgelegten Regeln im Gruppenalltag gibt es den Grundsatz, dass Kinder selbst Lösungsansätze finden, entwickeln und umsetzen. Ggf. erhalten sie eine Hilfe zur Selbsthilfe von den päd. Fachkräften, bevor die Mitarbeiter in die Eigenhandlung kommen, um Machtmissbrauch vorzubeugen.
- Die Beziehungsgestaltung muss der jeweiligen Situationen und dem Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie persönliche Grenzen der Kinder und Gruppen nicht überschritten und verletzt werden. (es beginnt z.B. beim bloßstellen von Kindern)
- Es ist darauf zu achten, dass die Konsequenzen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, angemessen sind und für die Kinder plausibel erklärt werden.

10. In 1:1 Situationen - Betreuung? Wie werden diese geregelt?

Im Wickelbereich, Hilfestellungen beim Toilettengang oder bei Erster Hilfe, bestehen auf jeden Fall 1:1 Situationen. Diese darf und muss es geben dürfen.

Der Personaleinsatz, der Bedarf des Kindes, die Situationen (auch im Kontext der Gruppe) müssen in einem angemessen reflektierten Verhältnis stehen. Im Nachgang sollte reflektiert werden, ob dem entsprechend passend gehandelt wurde.

11. In welchen Situationen/an welchen Orten sind Kinder unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?

- Die Kinder können während des Kindergartenalltags alleine oder in kleineren Gruppen z.B. in der Turnhalle, in den Mehrzweckräumen, auf dem Flur, im Medien- oder im Rollenspielraum und auf dem Außengelände spielen.
- Die Räume sowie das gesamte Außengelände sind vom Seniorenhaus St. Angela einsehbar.
- Die päd. Räume sind so gestaltet, dass Kinder dort eigenständig und selbstbestimmt aktiv handeln können, je nach Material bzw. Angebot.
- Die päd. Mitarbeiter wägen ab (ggf. mit dem Kind oder einer Kleingruppe) ob Kind/er je nach Konstellation (Anzahl, Entwicklungsstand, Tagesverfassung, Regelverständnis, ...) Räume/Bereiche nutzen, durch die sie nicht ständig von päd. Fachkräfte begleitet (beaufsichtigt) werden. Für das Haus ist klar geregelt, welche päd. Fachkräfte für welche Bereiche verantwortlich sind. Diese entscheiden situationsorientiert welche Kinder und welche Konstellationen sie beaufsichtigen und ggf. bedarfsorientiert eingreifen.
- Bis auf die Personaltoilette und der Putzraum sind alle Räume unverschlossen.

12. Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder Überschreitungen führen können (z.B. Toilettengang, Sanitärbereich, Umkleidesituationen):

- **Im Wickelbereich:** Dieser befindet sich in einem extra Wickelraum, der separat geschlossen werden kann und soll. Der Waschraum ist auch mit einer Tür zu verschließen, steht aber häufig offen, da Kinder den Bereich allein nutzen und die Türe nicht schließen. Hier ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Hinweis für Eltern und ggf. Besucher des Hauses notwendig.

Hersel, Oktober 2022

Liebe Eltern, liebe Besucher und andere Interessierte,
in unserem Haus besteht neben der Handy Nutzung auch ein Film und Foto Verbot.

Wir bitten dieses einzuhalten.

Gleichzeitig bitten wir alle (außer den pädagogischen Fachkräften) nie alleine oder mit Kindern in den Wasch- oder Wickelraum zu gehen. Wenn dies sein muss, geben Sie bitte einer pädagogischen Fachkraft Bescheid.

Dies dient dem Schutze aller Kinder!



- **Datenschutz:** Die Menschen in der Gemeinde erfahren, was in der Kita geschieht bzw. gerade aktuell ist. (z.B.: Themen, Projekte, Investitionen, Spendenübergaben, Ankündigungen, Festivitäten, ...)
- **Homepage:** Auftritte auf der Homepage werden, bezüglich der Inhalte, päd. Ausrichtungen und Schwerpunkten genau ausgerichtet. Bei Darstellung von Kindern bzw. päd. Fachkräften werden selbstverständlich die Einverständnisse im Vorfeld eingeholt.
- **Informationen/Gespräche:** Durch regelmäßige Elternbriefe, Terminplanungen, Aktionswand, Einladungen oder Tür- und Angel und persönliche Gespräche, informieren wir die Eltern in der Kita immer über alle Ereignisse, Besonderheiten, allg. und individuell zum jeweiligen Kind.
- **Übergabegespräche der päd. Fachkräfte:** Aktuelle Themen/Situation oder auch Probleme seitens der Eltern oder Besonderheiten, die bei Kindern beobachtet werden, teilen die Eltern oder Erzieherin sich immer gegenseitig zeitnah mit. (zur Infofluss innerhalb des Hauses werden diese Info ggf. Absprachen im Übergabebuch notiert).
- **Übergabe der Eltern:** Die Eltern dürfen sich bei uns bewusst frei während der Abholphasen in der Einrichtung bewegen – so erhalten sie einen guten intensiven Einblick in die Räume, die Aktionen, Spielprozesse und Themen der Kinder

13. Transparenz über die Mitarbeiter/innen, deren Aufgaben und deren fachliche Kompetenz:

(sichtbar im Eingangsbereich per Fotowand)

Vor dem Büro hängen Fotos der Mitarbeitenden inkl. ihren Funktionen und Einsatzgebieten. Eine Übersicht über die Zusatzqualifizierungen und Schwerpunkte finden Sie hier:

- Nicole Litterscheid, Leiterin:
Fachkraft U-Drei nach Emmi Pikler
Fachkraft §8a Kinderschutz,
Fachkraft für elementare Sprachförderung
Abschluss Sommer 2023, Fachkraft zur professionellen Ausbildung von PIA-Praktikantinnen und Praktikanten.
- Barbora Geub:
Fachkraft für U -Drei

Wir sind für sie da.

Die erste Ansprechpartnerin ist die Leitung der Einrichtung, neben allen anderen päd. Fachkräften.

Zu den Neuaufnahmen werden Eltern über Info - Material (wie z.B. das Kita ABC, die Bildungskonzeption und durch Aufnahme-, Anamnesegespräche sowie Infoveranstaltung durch die Bezugserzieher) detailliert informiert.

Eltern ermutigen wir (auch anonym), sich jederzeit an die päd. Fachkräfte bei Fragen und/oder Unklarheiten zu richten. Bei Elternsprechtagen fragen wir gezielt nach besonderen oder persönlichen Wünschen und Anliegen.

14. Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder?

An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?

- Die Kinder können sich bei Ängsten, Unwohlsein oder Unzufriedenheit jederzeit an eine Bezugsperson wenden und sagen was sie gerade stört. In wöchentlichen Kinderkonferenzen lernen die Kinder, sich zu äußern und zu benennen, was sie möchten oder auch nicht.
- Die Kinder sagen frei, was sie denken und fühlen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sie und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst und ermutigen sie dazu, diese klar zu äußern.

Hier sehen Sie eine Übersicht, wie wichtig Beschwerden der Kinder in Kitas sind.
Diese wenden wir in unserem Haus an.



Katholische Kita und Familienzentrum St. Aegidius Hersel

Rheinstrasse 202, 53332 Bornheim ✉ kita.hersel@erzbistum-koeln.de ☎ 02222/8525 www.baruv.de

Die Beschwerde eines Kindes als Unzufriedenheitserklärung

Den Umgang mit Beschwerden fördern

Die bewusste
Wahrnehmung der
eigenen
Bedürfnisse

...die Fähigkeit, sich in
andere Personen
hineinzuversetzen

...das Zutrauen,
schwierige Situationen
bewältigen können

...die Fähigkeit, gemeinsam
Lösungen zu finden und sich
bei anderer Unterstützung zu
holen.

Die Kinder werden angeregt, Beschwerden zu äußern, indem wir ...

- Eine Vertrauensbasis schaffen
- Sie positiv bestärken
- Sie ermuntern, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern
- Ihre Beschwerde ernst nehmen
- Ein positives Vorbild sind

Die Kinder können sich beschweren, wenn

- Sie sich von einer Person (Kind/Erzieher) oder in einer Situation ungerecht behandelt fühlen
- Konflikte auftreten, die sie alleine nicht bewältigen können
- Es ihnen im Kita-Alltag wichtig erscheint

Die Kinder können sich beschweren bei...

- Dem pädagogischen Personal
- Anderen Kindern/in der Kita-Gruppe
- Den Eltern

Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert anhand von

- Aufmerksamere Wahrnehmung und Beobachtung.
- Gespräche im Dialog/in der Gruppe
- Einem Beschwerdedokument/Box

Beschwerden der Kinder werden erarbeitet im ...

- Gespräch auf Augenhöhe (Dialog/Gruppe), um gemeinsam Antworten und/oder Lösungen zu finden
- Team/Teamgespräch

Die Kinder bringen ihre Beschwerde zum Ausdruck durch...

- Verbale Äußerungen
- Gefühle, Mimik, Gestik, Laute
- Ihrem Verhalten zurückziehen, verstecken, Anpassung, Grenzüberschreitung, Regelverletzung
- Ein Beschwerdedokument

15. Wie funktioniert die Kommunikationsstruktur in der Einrichtung? Gibt es regelmäßige Teambesprechungen? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeiter/innen gewährleistet? Wie werden Kinder mit einbezogen?

- Wöchentlich treffen alle Mitarbeitenden zu einem gemeinsamen Teamtreffen zusammen.
- Wöchentlich gibt es regelmäßige Kleinteams.
- Informationen, welche die Kinder betreffen werden sofort an alle Mitarbeitenden weitergegeben.
- Die Kinder werden bei wichtigen Entscheidungen, die ihren Kindergartenalltag betreffen mit einbezogen.
- Über besondere Aktionen informieren wir die Kinder, um ihnen im Vorfeld Ängste nehmen zu können.

16. Gibt es bereits ein Schutzkonzept bzw. ein Regelwerk/einen Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern? Wenn ja, wer wird wann und wie darüber informiert?

In der Einrichtung gibt es unter den Mitarbeitenden klare Absprachen und Regeln, welche sich sowohl auf einen sorgsamen Umgang mit den Kindern beziehen, als auch auf den Umgang mit den Eltern. Wir handeln nach dem ISK des KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge.

17. Gibt es in der Einrichtung ein Regelwerk für das Verhalten der Kinder untereinander?

- Mit den Kindern werden in der Kinderkonferenz Regeln für das tägliche miteinander erarbeitet.
- Die Kinder können auch sagen, was für eine Konsequenz folgt, wenn sich jemand nicht an diese Regeln hält.
- Zudem gibt es klare Absprachen mit den Kindern, wenn diese außerhalb des Funktionsbereiches spielen, z.B. in der Turnhalle oder auf dem Außengelände.

18. Was läuft bei uns schon gut in punkto Kinderschutz? Was ist schon gut geregelt?

- Wir bieten den Kindern in der Einrichtung einen sicheren Raum, in dem sie sich frei und ohne Angst bewegen können.
- Wir nehmen die Kinder mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen, Sorgen und Ängsten ernst.
- Wir fördern ihre Selbstständigkeit und akzeptieren auch ein „Nein“ des Kindes, in Situationen in denen es richtig und möglich ist.
- Wir ermutigen die Kinder über Gefühle und Wünsche zu sprechen.
- Wir bestärken erwünschtes Verhalten positiv, durch Worte, Blicke, Handlungen und Lob.
- Wir leben den Kindern vor, dass Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden müssen.
- Grenzüberschreitungen nehmen wir wahr und thematisieren diese mit den Kindern, Handlungsalternativen werden aufgezeigt und vorgelebt.
- Wir vermitteln den Kindern: „Mein Körper gehört mir“, keine Zärtlichkeiten auf Kommando.
- Jedes Kind kann selbst entscheiden, was es in einer Situation zulassen möchte.
- Wir unterstützen die Kinder, Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und auszudrücken.

- Wir fragen die Kinder, ob sie etwas möchten: „Soll ich dir einen Zopf binden?“, „Darf ich dich auf den Arm nehmen?“.
- Es findet eine intensive Dokumentation und regelmäßige kollegiale Beratungen, statt.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

19. Was könnte noch verbessert werden? Worüber müssen wir uns noch verständigen?

Wir sind stets bemüht unsere Arbeit zu hinterfragen, um ständig die Qualität zu verbessern oder den Bedürfnissen der Kinder und Familien anzupassen.

20. Gibt es schon Präventionsansätze, die in der täglichen Arbeit verankert sind (z.B. Kinder stark machen)

Wir wollen, dass die Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen. Im Kindergartenalltag ermutigen wir sie dazu Entscheidungen eigenständig zu treffen, offen auf andere Kinder zuzugehen und Freundschaften zu schließen. Probleme und Konflikte selbstständig zu lösen oder sich Hilfe zu suchen. Wir trauen ihnen zu, eigene Lösungswege zu finden und mit eigenen Mitteln etwas zu schaffen.

Es gibt Kursangebote z.B. YOBADO, in denen den Kindern vermittelt werden, dass sie ihre persönlichen Grenzen klar zum Ausdruck bringen können.

21. Welche Weiterbildungsangebote werden von Mitarbeitern genutzt?

- Die Mitarbeiter haben 5 Tage im Jahr zur Verfügung um sich weiterzubilden
- Regelmäßige Präventionsfortbildungen für alle hauptberuflichen Mitarbeiter/innen

22. Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

- Sozialer Dienst
- Erziehungsberatungsstellen:
 - Caritas Campus
 - Fachberatung
 - Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft, der, für den Kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge, mit dieser Aufgabe beauftragt wird.

Unsere Präventionsfachkraft:

- ist Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der institutionellen Schutzkonzepte/s.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -Maßnahmen für Minderjährige und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen

Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes des KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge.

https://www.baruv.de/fileadmin/Seelsorgebereich/Praevention/Konzept_pdf/Schutzkonzept_web.pdf

1. Einstellungsvoraussetzungen – Rechtliche Grundlagen

Der KGV der Einrichtung wird sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) als auch durch die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ aufgefordert sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

In diesem Zusammenhang regelt der § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss. Dies soll ausschließen, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB)) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Diesem Auftrag kommen wir selbstverständlich nach.

2. Die Stellenausschreibung

Bereits in der Stellenausschreibung sollte über das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige und Schutz – oder hilfebedürftiger Erwachsene informiert werden. Dies hat zum einen eine abschreckende Wirkung gegenüber potentiellen Täter/innen, zum anderen wird bereits vor einem Anstellungsverhältnis über die Haltung der Einrichtung zu diesem Thema informiert. Aspekte zum grenzachtenden Umgang, gewaltfreie Erziehung, Kultur der Achtsamkeit usw. sollten in der Ausschreibung aufgenommen sein. Auch der Hinweis auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sollte bereits in der Stellenausschreibung vermerkt sein.

3. Sichtung der Bewerbungsunterlagen

- Äußere Form und die Vollständigkeit der Unterlagen
- Lückenloser beruflicher Werdegang (nahtloses Anschließen von Daten)
- Gibt es „Brüche“ im Lebenslauf, Unplausibilitäten oder Widersprüche, die es nachzufragen lohnt?
- Nachgewiesene fachliche Kompetenz und persönliche Eignung
- Arbeitszeugnisse: Enthalten die Arbeitszeugnisse auffällige Aussagen zum Verhalten in Bezug auf Nähe, Distanz und Empathie?

4. Durchführung des Bewerbungsgespräches/Ziele unserer Vorstellungsgespräche sind:

- Eindruck vom Sozialverhalten gewinnen (Sozial- und Persönlichkeitskompetenz)
- Kennenlernen der Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz)

5. Innerhalb des Bewerbungsgesprächs sollte über folgende Eigenschaften Kenntnisse gewonnen werden:

- Eigeninitiative
- Belastbarkeit
- Arbeitsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Problemlöseverhalten (z. B.: Wie würden Sie damit umgehen, wenn...)
- Selbständigkeit
- kommunikatives Vermögen

Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs sollten neben den formalen und fachlichen Voraussetzungen auch Fragen zur christlichen Werteorientierung besprochen werden. Weiter sollten auch Aspekte zur Haltung der Einrichtung zum Thema „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert werden:

- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen,
- Vorstellung des sexualpädagogischen Konzepts der Einrichtung
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen
- Vorstellung der Beschwerdewege für die Minderjährigen und deren Angehörige
- Umgang mit Konflikten im Team
- Psychohygiene und (Selbst)Fürsorge der Mitarbeiter/innen

Hospitationen werden, unter Beaufsichtigung einer Fachkraft, vor der Einstellung in unserem Haus durchgeführt, um Fragen zu beantworten und sich ein Bild des Bewerbers / der Bewerberin zu machen.

6. Persönliche Eignung (§4 PräVO)

In unserem kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge und in den dazugehörenden Einrichtungen, werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiter/-innen oder Ehrenamtler/-innen wird über den Präventionsansatz in unserem kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber/-innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtler/-innen und Praktikanten/-innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten unseres Kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe - Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (PräVO, die Leitlinien, Verhaltenskodex ...) und unsere weiteren Vorgaben (Schulung, erweitertes Führungszeugnis).

Auch Mitarbeiter die schon länger bei uns sind müssen sich an diesen Kriterien messen lassen, daher sind alle bereits in der Thematik geschult und nehmen mindestens alle fünf Jahre an entsprechenden Fortbildungen teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer wieder reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter, körperlicher und seelischer Gewalt minimieren.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen bzw. im jährlichen Zielvereinbarungsgespräch wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

7. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung (§5 PräVO)

Es besteht die Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen arbeiten. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Schutzbefohlenen.

Die Wahrung der Einhaltung der vorgegebenen Termine zur Vorlage eines EFZ hat der kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge als Träger den jeweiligen Einrichtungen übertragen. Ein standardisiertes Verfahren zu Beantragung und Anforderung besteht bislang nicht.

Wir als kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen/-gruppen ein EFZ vorlegen müssen. Die so erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeitende von externen Kooperationspartnern/-innen (Sprachtherapeuten, ...). Mit Einführung der PräVO sind in unserem kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge in den letzten Jahren EFZ von allen zu dem Zeitpunkt bereits bei uns Arbeitenden eingefordert worden.

Bei Neueinstellung gilt das EFZ als Eingangsvoraussetzung.

Die Vorlage der EFZ wird dokumentiert und entsprechend in die Personalakte aufgenommen.

Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

8. Verhaltenskodex (§6 PräVO)

Der Verhaltenskodex unseres kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür eine Orientierung geben. Zu einem grenzen achtenden Umgang miteinander gehört: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsern kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteure/-innen mit einfließen.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele sind das Ergebnis intensiver Einzel- und Gruppengespräche. Wie sich gezeigt hat, besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass der hier dargestellte Verhaltenskodex wünschenswert ist und ihm entsprochen werden soll. Einigkeit besteht auch im Wunsch aller Mitarbeiter/-innen, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sie zu schützen und alles zu tun, was ihnen nützt und alles zu unterlassen und abzuwehren, was ihnen schadet.

Daher ist er für jeden Einzelnen verbindlich und soll von ihm unterschrieben werden. Er kann einrichtungsspezifisch ergänzt werden und wird durch eine Verhaltensampel in jeder einzelnen Einrichtung vervollständigt.

- **Nähe und Distanz**

Im Kindergartenalltag sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden wesentlich und unverzichtbar. Ein respektvoller Umgang ist daher Voraussetzung. Wir gestalten professionelle Nähe und Distanz, indem wir auf die Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen der Kinder eingehen. Die Kinder dürfen entscheiden wieviel Nähe sie zulassen und von welcher Person. Wir fragen die Kinder ob wir sie hochnehmen oder sie tröstend in den Arm nehmen dürfen, wenn sie sich z.B. verletzt haben.

Dennoch gibt es in diesem Beruf Situationen, die es erforderlich machen schnell zu entscheiden oder zu handeln – z. B. Erste-Hilfe Situationen lassen oft keine Zeit oder Situationen, in denen Kinder andere Kinder verletzen.

Wir versuchen die Bedürfnisse der Kinder zu achten und in unseren Beobachtungen herauszufinden, wann ihnen Situationen unangenehm sind.

Aber auch die Mitarbeitenden vertreten ihre Bedürfnisse, indem sie Nähe zulassen oder auch ablehnen und den Kindern dadurch ihre eigenen Grenzen aufzeigen.

So erfahren die Kinder in Gesprächen oder Rollenspielen, sowie im täglichen Umgang, dass jeder das Recht hat körperliche Nähe abzulehnen.

- **Angemessenheit von Körperkontakten**

Mit körperlichen Berührungen gehen wir zurückhaltend um und erlaube sie auch nur, wenn die/der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z. B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreiten wir bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Uns ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind. Wir küssen keines der uns anvertrauten Kinder. Einen Kuss von Seiten der Kinder lehnen wir freundlich und erklärend ab. Die Kinder dürfen sich untereinander küssen, solange dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht. Privat- und Intimsphäre sind grundsätzlich tabu. Sie sind ein hohes Gut und müssen besonders geschützt werden. Wir werden sie bei den Kindern mit besonderem Respekt und ohne unnötige Neugier behandeln.

- **Sprache und Wortwahl**

Wir passen unsere Sprache und unsere Wortwahl unserer Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwenden wir sexualisierte Sprache.

Auch verwenden wir einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.

Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten ein. Schutzbefohlene nennen wir bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwenden wir nur, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen wie z. B. Schätzchen oder Mäuschen verwenden wir nicht.

Auch achten wir auf eine angemessene Mimik und Gestik, welche den Kindern Stimmungen und Gefühle signalisiert.

Kinder die durch Angst, Kummer oder Wut zeigen, dass sie etwas bewegt, versuchen wir sprachlich zu unterstützen ihre Gefühle zu formulieren.

In dem wir die Kinder fragen:

„Was macht dich so wütend?“

„Wovor hast du Angst?“

„Was brauchst du gerade?“

ermutigen wir sie, uns von ihren Problemen zu erzählen.

Im Dialog mit den Kindern erfahren wir viel über die Erlebnisse, Ängste und Sorgen. Ein offener und freundlicher Umgang ermutigt die Kinder von dem zu erzählen, was sie bedrückt.

Auch im Gespräch mit Eltern und Erziehungsberechtigten achten wir auf einen professionellen Tonfall.

- **Umgang von Geschenken**

Geschenke werden in der Einrichtung nur dann akzeptiert, wenn sie für die ganze Gruppe bzw. gesamte Einrichtung sind.

Geschenke an eine Person werden höflich aber bestimmt abgelehnt. Der Umgang mit Geschenken wird im Team transparent gehandhabt.

Exklusive Geschenke von Mitarbeitenden an Kinder, um diese emotional von ihnen abhängig zu machen sind in jedem Fall zu unterlassen.

- **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Beim Umgang mit Medien und der Verwendung des Internets ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und die Privatsphäre selbstverständlich. Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien achten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild in Entsprechung der Datenschutzerklärung des Trägers der Einrichtung wie sie auf der Internetseite zu finden ist.



Katholische Kita und Familienzentrum St.Aegidius Hersel
Rheinstrasse 202,53332 Bornheim

✉ kita.hersel@erzbistum-koeln.de

✉ ☎ 02222/8525

www.baruv.de

Verpflichtungserklärung nach § 5 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz – KDG

Ich verpflichte mich,

1.

das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) des Erzbistums Köln vom 12.01.2018 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2018, Nr. 12) sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sorgfältig einzuhalten und bestätige, dass ich auf die wesentlichen Grundsätze der für meine Tätigkeit geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass das KDG und die Texte der übrigen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften im Intranet eingesehen werden können bzw. im Internet auf der Homepage des Erzbistums Köln einsehbar sind unter: <http://www.erzbistumkoeln.de/erzbistum/generalvikariat/abteilungen/recht/dokumente/>

2.

das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gleichzeitig einen Verstoß gegen die Schweigepflicht darstellt, der disziplinarrechtliche beziehungsweise arbeitsrechtliche/ rechtliche Folgen haben kann.

Diese Erklärung wird zu den Akten genommen.

Vor- und Zuname, Anschrift:

Ort, Datum Unterschrift

- **Disziplinarmaßnahmen**

Grundsätzliche Regeln im Kindergarten bzw. in den Gruppen werden mit den Kindern abgesprochen und erstellt.

Konsequenzen stehen immer in Bezug zu dem jeweiligen Regelbruch und sind für die Kinder nachvollziehbar.

Einige Regeln in den Spielbereichen werden anhand von Bildkarten für die Kinder visuell dargestellt. Kinder die Räume nutzen, welche nicht ständig beaufsichtigt sind, haben sich klar an die Absprachen zu halten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss das Kind – als Konsequenz – diesen Bereich verlassen.

Räume, die nicht unter ständiger Aufsicht stehen, werden in regelmäßigen Abständen (alle 15 Minuten) von einem Erwachsenen aufgesucht, um die entsprechende Sicherheit und Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Regeln und Absprachen werden dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst, erläutert und von Kindern und Erwachsenen nach einiger Zeit überprüft, ob diese noch gültig sind, oder wann eine Ausnahme gemacht werden kann.

Bei der Einhaltung von Regeln und der Durchführung „erzieherischer Maßnahmen“ kann es im Gruppenalltag zu Machtkämpfen kommen. Durch regelmäßige Selbstreflexion, Gespräche im Team und kollegiale Beratung versuchen wir diese Situationen zu unterbinden oder Lösungen zu finden.

In Situationen, in denen das päd. Personal sich unsicher fühlt oder in denen sich keine zufriedenstellenden Lösungen finden lassen, greifen wir auf beratende und unterstützende Fachkräfte und Institutionen zurück. (z. B. Fachberatung, Frühförderzentrum, Beratungsstelle für Kinder, Erziehungsberatung)

- **Gewalt der Kinder untereinander**

Konflikte und Reibereien der Kinder untereinander gehören zum normalen Kindergartenalltag dazu. Wir versuchen die Kinder dahingehend anzuleiten und zu unterstützen diese Konflikte miteinander zu lösen und zu klären.

Sobald ein Kind in einem Konflikt signalisiert, dass es zur Lösungsfindung Hilfe benötigt, steht das päd. Personal hilfreich zur Seite.

Körperliche Gewalt, wie z. B. Schubsen, Hauen, Kratzen und Beißen kommt täglich vor. Wir beobachten diese Situationen und greifen, wenn nötig ein, z. B. wenn ein Kind unterlegen ist oder sich nicht wehrt.

Es gibt aber auch Formen von psychischer Gewalt, in denen Kinder verbal Grenzen überschreiten, z. B. andere Kinder beschimpfen, bedrohen oder unter Druck setzen. Ist dies der Fall sprechen die Erzieher mit den betroffenen Kindern über die Situationen und Gefühle, die es beim jeweiligen Kind auslöst. Die Eltern der betroffenen Kinder werden vom päd. Personal über die Vorkommnisse informiert und gemeinsam wird überlegt, wie weiter verfahren wird.

- **Verdacht auf sexuelle Gewalt**

Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Gewalt innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtung, ist das päd. Team verpflichtet umgehend als erstes die Leitung zu informieren und ggf. den Träger einzuschalten. Als nächstes würden die Punkte greifen, die laut der Präventionsschulung festgelegt wurden.

- **Sexualpädagogisches Konzept**

Sexualität spielt in der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Situationen des Alltags eine Rolle.

Die Kinder nehmen z. B. schon in der Wickelphase wahr, dass es Unterschiede in den Geschlechtern gibt. Wir achten beim Wickeln darauf die Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden.

Wenn Kinder ein Geschwisterkind bekommen, ergeben sich manchmal Fragen. Diese Fragen greifen wir auf und versuchen sie altersentsprechend und dem Entwicklungsstand gemäß zu klären, z. B. anhand von Bilderbüchern und in Gesprächen. Die Eltern beziehen wir mit ein, damit sie auch zuhause auf die Neugierde der Kinder eingehen können.

Es kommt vor, dass die Kinder in der Entwicklungsphase Doktorspiele durchführen, um den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen genau zu erforschen. Dazu ziehen sie sich in einen geschützten Raum zurück, um sich unbeobachtet zu fühlen. In diesem Fall sollte man Ruhe bewahren und darauf achten, dass nichts geschieht, was die Kinder überfordert und Grenzen überschreitet.

Die kindliche Neugier zu diesem Thema den Körper zu erforschen und Unterschiede zu erkennen gehört zur Entwicklung jedes Kindes hinzu.

Es kommt vor, dass Kinder beim Entdecken ihres Körpers Gefühle entwickeln und zur Selbstbefriedigung neigen und dabei von anderen Kindern beobachtet werden. Hier sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder über dieses Thema aufzuklären.

Über jegliche Vorkommnisse dieser Thematik werden die Eltern von uns informiert und beraten.

- **Partizipation**

Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend können die Kinder bei Entscheidungen, welche sie persönlich betreffen, aktiv mitbestimmen. Durch die Teilnahme an Entscheidungsfindungen und Konfliktlösungen erlernen die Kinder für ihre eigenen Interessen einzustehen, aber auch Kompromisse zu schließen.

Die Kinder erleben, dass ihre Wünsche und Bedürfnissen wahr und ernst genommen werden. Gleichzeitig aber auch, dass man ihre Grenzen akzeptiert. Sie haben das Recht zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Das gewählte Kinderparlament vertritt zudem die Interessen und Wünsche der einzelnen Gruppen und trägt diese vor die Leitung.

Die Kinder entscheiden z.B. über:

- Die Wahl ihres Spielpartners und Spielortes
- Projekte und Themen innerhalb der Einrichtung
- Auswahl des Mittagessens, Gemeinschaft beim Frühstück
- Die aktive Teilnahme bei Festen und Feiern
- Einzelne Funktionsbereiche innerhalb und außerhalb der Räume werden je nach Interessen der Kinder gestaltet.

Partizipation bedeutet „Teilhabe“ oder „Teilnahme“ und meint das altersgemäße Teilnehmen der Kinder an Entscheidungsprozessen. Ihre Meinung wird gehört, ernst genommen und ist wichtiger Bestandteil von Entscheidungen, die Verfahren und Dinge der Einrichtung betreffen. Ziel ist es, dass Kinder sich ernst genommen fühlen und altersgemäß in Zusammenhänge der Einrichtung herangeführt werden, sodass eventuelle Beschwerden möglichst vermieden werden.

Dazu finden folgende Mittel Anwendung:

- Beratung im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz
 - Kinderrat
 - Einzelgespräch
 - Herzensbox
 - Kindersprechstunde
 - Beteiligung an Abstimmungen
- **Selbstverpflichtung**
Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte werden angemessen bearbeitet mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Wir sind offen für gemeinsame Reflexion und greife Anregungen aus dem Kollegenkreis gern auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler geschehen. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

9. Beratungs- und Beschwerdewege (§7 PräVO)

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit wollen wir sicherstellen, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wie und wo eine Beschwerde möglich ist, wird von uns so veröffentlicht, dass Kinder, ihre Erziehungsberechtigten und die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen es jederzeit erfahren und verstehen können.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, so dass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend gehandelt wird. Siehe Schaubild im Flur „Beschwerdewege/Beschwerde Management“.

Diese ist auch in der Kita Info App beschrieben und wird regelmäßig in Erinnerung gebracht. In der Kita Info App ist auch das Formular zu Beschwerden als PDF hinterlegt.

Diese Beschwerdewege gibt es in unserer Kita:



Katholische Kita und Familienzentrum St. Aegidius Hersel

Rheinstrasse 202, 53332 Bornheim

✉ kita.hersel@erzbistum-koeln.de

☎ 02222/8525

www.baruv.de

Was passiert mit meiner Beschwerde?

Liebe Eltern!

Ihr Anliegen nehmen wir ernst, wir haben stets ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden. Es ist uns wichtig, ihnen nachzugehen, denn so bietet sich die Möglichkeit der Verbesserung. Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft möchten wir dazu beitragen, eine baldige Lösung zur vorgebrachten Beschwerde zu finden.

Manchmal reicht ein Gespräch bereits aus, um den Grund der Beschwerde zu beheben. Es kann aber auch mal nötig sein, weitere Personen einzubinden. Die direkte Ansprache der Erzieher(innen) ist die einfachste und beste Möglichkeit ihre Probleme anzusprechen. Gerne aber auch durch das Formular zu Beschwerde. Auch anonym.

Nachdem sie Ihre Beschwerde geäußert haben, wird automatisch die Leitung der Kindertagesstätte informiert.

Wir behandeln Ihr Anliegen vertraulich und nach Rücksprache mit Ihnen werden wir uns zeitnah im entsprechenden Gremium mit der geäußerten Beschwerde befassen.

Dies können:

- Der Rat der Tageseinrichtung,
- das Dienstgespräch des Kindertagestätten Teams,
- ein Gespräch mit dem Trägervertreter oder
- Elterngespräch.
-

Anschließend werden sie über das Ergebnis des Gespräches gegebenenfalls schriftlich informieren., Sollte es bis zur Klärung der Beschwerde längere Zeit dauern, erhalten Sie währenddessen eine Rückmeldung zum Zwischenstand.

Ihr Kita Team mit dem Verwaltungsleiter Werner Kröse

Fragen, Probleme ,Beschwerden



1) Sprechen Sie mit der Erzieherin die es betrifft und schildern Sie Ihre Frage ,das Probleme oder Ihr Beschwerde



Problem
gelöst

2) Falls es keine Klärung gibt, wenden Sie an die Einrichtungs Leitung.Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Sie und wird Ihnen weiterhelfen



Problem
gelöst

Externe
Ansprechpartner
Fachberatung im DiCV
Frau Uuden
Tel:02221/2010322

3) Der Elternbeirat steht Ihnen jederzeit zur Verfügung beratend oder auch für Begleitung in Gesprächen



Problem
gelöst

VL
Werner
Krise Teil:
02222/99406
24

4) Sollte mit keiner der genannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren sie mit dem benannten Trägervertreter oder dem Pfarrer Wir finden eine Lösung



Problem
gelöst

Ein offener Umgang mit Beschwerden und Unwohlsein sowohl bei Kindern, Eltern als auch dem päd. Personal ist uns ein Anliegen. Wir ermutigen alle von Anfang an, uns mitzuteilen, wenn sie sich mit einer Situation unwohl fühlen.

Die Kinder können sich mit ihren Sorgen und Wünschen jederzeit an eine Erzieherin, ihres Vertrauens wenden.

Prinzipiell haben die Kinder die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie an bestimmten Aktivitäten teilnehmen möchten (z.B. Spaziergänge).

Im Morgenkreis oder im direkten Dialog mit einer Erzieherin können die Kinder ihre Wünsche klar zum Ausdruck bringen. Die Kinder erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden.

10. Qualitätsmanagement (§8 PräVO)

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit. Deswegen wird dieses Konzept ständig hinterfragt und möglichst angepasst und verbessert.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserem kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung unserem kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge, bei strukturellen Veränderungen, wird unser Konzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Bei einem Personalwechsel stellen wir rechtzeitig sicher, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden.

Über die Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informieren die jeweiligen Träger vor allem auf ihren Internetseiten, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei den Präventionsfachkräften vorgebracht werden oder bei den Leitungen der einzelnen Einrichtungen.

11. Aus- und Fortbildung (§9 PräVO)

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Alle fünf Jahre werden die Mitarbeitenden zur PräVO neu geschult oder es findet eine Erweiterung statt.

Die Grundschulungen sensibilisieren für das Thema und machen die Verantwortung jeder/s Einzelnen deutlich. Sie vermitteln Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahrenswege im Falle einer Vermutung oder eines Verdachts auf und geben Raum, das eigene Handeln zu reflektieren.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren auch regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Wir sorgen dafür, dass alle an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre entsprechend den Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Köln oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich auch dann noch gut gegeben ist, wenn sich Bedingungen und Gegebenheiten im Laufe der Zeit verändern.

12. Stärkung von Minderjährigen (§ 10 PräVO)

In den Kindertagesstätten des kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge ist ein wichtiges Ziel der pädagogischen Fachkräfte, Kindern zu helfen, eigenverantwortliche, selbständige Persönlichkeiten zu werden. Sie sind den Kindern ein Vorbild und müssen glaubwürdige Ansprechpartner sein. Sie beziehen Kinder altersgerecht in die Gestaltung des Alltags und das Aushandeln von Regeln in der einzelnen Einrichtung mit ein. Kinder werden gestärkt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit.

13. Notfall- und Krisenmanagement

Gerade der Umgang mit Vermutungen auf grenzverletzendes Verhalten bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist und ohne einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt und das Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell, transparent und sorgfältig erfolgt.

- Die Einrichtungsleitung bewertet, ob es sich um pädagogisches Fehlverhalten, grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verwicklung von beruflich und privatem Engagement oder sexualisierte Gewalt handelt.
- Fakten sind abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind und seinen Eltern (abhängig von Alter und Entwicklungsstand), als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten.
- Die Präventionsfachkraft des Trägers und die des Erzbistums Köln wird bei Bedarf in die Bewertung einbezogen.
- Bestätigt sich die Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten, wird die Präventionsfachkraft des Trägers darüber informiert und das weitere Verfahren mit ihr abgestimmt
- In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitung wird eine insofern erfahrene Fachkraft mit Schwerpunkt im Themenfeld sexualisierte Gewalt hinzugezogen.

Ausführliche Handlungsleitfäden des Erzbistums Köln sind beigefügt und unbedingt einzuhalten. Die beigefügten Dokumentationsbögen (siehe Anhang 2) für Verfahrensschritte bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist im Bedarfsfall mit den entsprechenden Daten der jeweiligen Einrichtung auszufüllen und den Verantwortlichen zugänglich zu machen.

Bei der Bearbeitung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt gilt die Faustregel:

So viele Beteiligte wie nötig und so wenige wie möglich mit einzubeziehen!

Betroffene Kinder und Eltern sind angemessen in die Entscheidungen mit einzubeziehen und die einzelnen Schritte sind transparent zu machen.

Die zügige Besprechung der Nöte des Kindes ist die Aufgabe der vom Kind ins Vertrauen gezogenen Mitarbeiterin/des Mitarbeiters. Auch hier ist transparent zu regeln, dass die Leitung umgehend informiert wird. In jedem Fall sollten sich die fallverantwortlichen selbst frühzeitig Hilfe und Unterstützung holen, um dem betroffenen Kind möglichst effektiv helfen zu können.

Eine nachhaltige Aufarbeitung erfordert auch einen offenen Umgang mit dem Scheitern der Institution. In jedem Fall sollte Hilfe und Unterstützung von außen in Anspruch genommen werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der Betroffene vollständig rehabilitiert werden, d.h. alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert und am Prozess beteiligt waren, werden eindeutig über das Ausräumen der Verdachtsmomente informiert. Alle diesbezüglichen Dokumente, Unterlagen und Aufzeichnungen sind zu vernichten, alle Dateien dauerhaft zu löschen. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist unter Umständen in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität beschädigt. Zudem ist die ganze Einrichtung davon betroffen. Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wiederherzustellen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Trägers werden Unterstützungsangebote gemacht.

14. Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf Transparenz und Vertrauen. In regelmäßigen Elternbriefen, per Mail oder Brieffach, werden die Eltern über die Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten.

Elternveranstaltungen, Elternsprechtage sowie tägliche Tür- und Angelgespräche bieten den Eltern, aber auch Erzieherinnen, die Möglichkeit Themen anzusprechen.

So können Informationen über das Tagesgeschehen weitergeleitet werden. Ebenso können Bitten, Wünsche und Anregungen zeitnah umgesetzt werden.

Die Eltern können die Leitung oder die jeweiligen Erzieherinnen jederzeit nach Terminabsprache um ein Gespräch bitten. Wir versuchen zeitnah einen Termin zu ermöglichen, um schnell eine Klärung des Anliegens zu finden.

Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für den kath. KGV Bornheim An Rhein und Vorgebirge mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der fünf Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden allen Beteiligten durch die Markierung mitgeteilt und auf der Homepage veröffentlicht.

Anhang 1 Situationsanalyse

Anhang 2 Dokumentationsbögen

Anhang 3 Risikoanalyse